

DIPL.-ING. DR. FRANZ FISCHLER

BUNDESMINISTER
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

N-14832 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

WIEN, 1994 09 08
1012, Stubenring 1

6900 /AB

Zl.10.930/114-IA10/94

1994-09-13

zu 7048/J

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR Alois Huber und
Kollegen, Nr. 7048/J vom 15. Juli 1994
betreffend Herkunft von als österreichisch
ausgewiesenen Milchprodukten

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz Fischer
Parlament
1017 Wien

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Huber und Kollegen vom 15. Juli 1994, Nr. 7048/J, betreffend Herkunft von als österreichisch ausgewiesenen Milchprodukten, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu den Fragen 1 bis 7:

Festzuhalten ist, daß es sich bei der Bezeichnung "Kärntner Milch" um eine Handelsmarke der Oberkärntner Molkerei handelt und um keine Herkunftsbezeichnung. Weitere Handelsmarken sind z.B. "Tirol Milch" und "Wien Milch". Es ist nicht erforderlich, daß die Milch bei Verwendung dieser Handelsmarke für Teebutter und andere Milchprodukte nur aus Kärnten stammt und ausschließlich in Kärntner Molkereien verarbeitet wurde, es sei denn, eine ausdrückliche Herkunftsbezeichnung würde darauf hinweisen.

- 2 -

Die Oberkärntner Molkerei liegt in einem Fremdenverkehrsgebiet und hat daher große saisonbedingte Absatzschwankungen. In den Monaten Juli und August liegt der Absatz an Milch und Milchprodukten um 50 % über dem Durchschnitt. In den Spitzenzeiten kann der Rohstoffbedarf aus der eigenen Anlieferung nicht abgedeckt werden. Diesem Problem wird mit folgender Strategie begegnet:

1. Schritt: Einstellung der Käserei.

2. Schritt: Zukauf von Milch, um Kärntner Produkte zumindest von Kärntner Molkereiarbeitern herzustellen.

3. Schritt: Produkte werden in Partnerbetrieben für die Oberkärntner Molkerei hergestellt.

Im gegenständlichen Fall wurden die Schritte 1 und 2 nachweislich vollzogen; wegen Fettmangel mußte auch Butter in 250 g-Packungen aus anderen österreichischen Betrieben wie der Molkereigenossenschaft Lienz, der Alpenmilch Salzburg, der Zentralmolkerei Linz oder der obersteirischen Molkerei Knittelfeld zugekauft werden. Es bleibt den Anfragestellern aus Kärnten, Oberösterreich und der Steiermark überlassen, die erwähnten Molkereibetriebe als Schmutzkonkurrenz zu bezeichnen. Dies zeigt von mangelndem Problembewußtsein und großer Unsensibilität gegenüber den vielen fleißigen Milchbauern, die jahrein und jahraus täglich ihrer schweren Arbeit nachgehen und die auf ihren Höfen produzierte Milch über die genannten Betriebe vermarkten. Als österreichischer Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft bin ich für alle österreichischen Milchbauern dieses Landes da und kann daher beim besten Willen kein Haar in der Suppe finden, wenn Milch aus Osttirol, Salzburg, Linz oder der Obersteiermark in Kärnten verkauft wird. Ich behaupte, daß die Milch dieser Bauern mindestens den gleichen Qualitätsansprüchen entspricht wie sie von Kärntner Milchbauern erzeugt wird.

- 3 -

Die AMA-Betriebsnummer des Herstellbetriebes ist auf die Verpackung aufgedruckt. Da es sich um eine Art "Lizenzproduktion" für die "Kärntner Milch" handelt, kann keinesfalls behauptet werden, daß bei Inverkehrbringen unter dieser Handelsmarke eine falsche Herkunftsbezeichnung vorliegt.

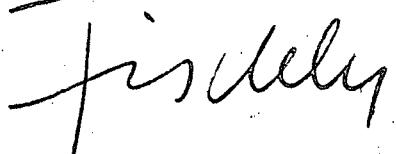
Außer den Handelsmarken gibt es auch Milchprodukte mit Herkunftsbezeichnungen, die überwiegend regional erhältlich sind. Die Garantie, daß die Herkunftsbezeichnung dieser Milchprodukte richtig ist, ist vor allem von den Herstellungsbetrieben zu tragen, die auch gemäß Lebensmittelkennzeichnungsverordnung für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Kennzeichnung von verpackten Lebensmitteln verantwortlich sind.

Zur stärkeren Betonung der österreichischen Herkunft und der Qualität (auch von Milchprodukten) wurde das österreichische Herkunfts- und Gütezeichen eingeführt; dieses soll es dem Konsumenten erleichtern, die österreichische Herkunft des Produktes einwandfrei auf einem Blick zu erkennen.

Zur Verleihung dieses Gütezeichens müssen neben der Bedingung, daß der Milchanteil zu 100 % aus Österreich stammt, auch eine Reihe von Qualitätskriterien erfüllt werden. Ausländische Milch darf nicht enthalten sein. In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, daß für ausländische Milch und Milchprodukte grundsätzlich nur dann eine Einfuhrbewilligung erteilt wird, wenn diese Produkte im Rahmen eines Handelsabkommens (EWR, GATT) liberalisiert sind. Bei diesen liberalisierten Milchprodukten handelt es sich in der Hauptsache um Käse und Milchprodukte mit Zusätzen, welche im Protokoll III des EWR-Vertrags angeführt sind, nicht aber um Butter oder Milch. Diese Produkte müssen gemäß Lebensmittelkennzeichnungsverordnung das Herstellungsland in der Deklaration aufweisen.

Beilage

Der Bundesminister:



BEILAGE**A n f r a g e**

der Abg. Huber, Ing. Murer, Aumayr, Mag. Haupt
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft
betreffend Herkunft von als österreichisch ausgewiesenen Milchprodukten

Wegen der intensiven parlamentarischen Tätigkeit in Wien ist der Erstunterzeichner manchmal gezwungen, seinen Bedarf an Landesprodukten in Geschäften des Einzelhandels zu tätigen. Von Heimatbewußtsein erfüllt, wählte er eine Packung Teebutter aus Süßrahm, mit dem Aufdruck "Kärntnermilch". Außerdem versprach die Packung dem Käufer "ein reines Naturprodukt", "extrafein aus pasteurisiertem Rahm", "geprüfte Qualität aus frischer Milch". Allerdings: unter einem bunten Bild mit Bergen, Bäumen, Blumen, Bauernhäusern, Kornmandeln und einem See mit Segelbooten befand sich die unauffällige Aufschrift: "Erzeugt für OKM-A-9800 Spittal". Dies bemerkte der Erstunterzeichner allerdings erst nach Bestreichen des Landbrotes mittels besagter Teebutter.

Nun kamen ihm aber ernste Zweifel über die Herkunft des Packungsinhaltes. Entstand diese Butter wirklich aus Kärntner Milch? Geprüft wurde offenbar nur die Frische, nicht aber die Herkunft. Sollte Milch aus anderen Bundesländern oder gar ausländische Milch, sei sie aus EU-Ländern oder östlichen Nachbarstaaten, im Spiele sein? Sind vielleicht nicht nur Kärntner Kühe, Kärntner Bäuerinnen und Bauern, sondern auch Kärntner Molkereiarbeiter völlig unbeteiligt am Zustandekommen dieses Produktes? Wer erzeugte diese Butter für OKM? Eine andere österreichische Molkerei? Ein Margarinehersteller, der gerade Kapazitäten frei hatte? Ein ausländischer Molkereibetrieb?

Nachdenklich verzehrte der Erstunterzeichner sein Butterbrot und besprach den Fall mit seinen Fraktionskollegen.

Daher richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft die nachstehende

A n f r a g e :

1. Können Sie als Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft dafür 100 %ig garantieren, daß Teebutter aus Süßrahm mit der Aufschrift "Kärntnermilch" von Kärntner Bäuerinnen und Bauern durch das Melken von Kühen, die sich in Kärnten befinden und die Weiterverarbeitung der dabei gewonnenen Milch durch Kärntner Molkereibetriebe zu Butter entsteht?
2. Sollten Sie als Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft diese Garantie nicht übernehmen können:
Welche Auskunft erteilte Ihnen die AMA über die tatsächliche Herkunft des Packungsinhaltes der Teebutter aus Süßrahm mit der Bezeichnung "Kärntnermilch" hinsichtlich
 - a) der verwendeten Milch bzw. des Milchrahms,
 - b) des Ortes der Verarbeitung zu Butter,
 - c) des Ortes der endgültigen Verpackung?

3. Haben Sie diese Angaben der AMA auf ihre Richtigkeit überprüft ?
4. Welche anderen Milchprodukte mit österreichischen Herkunftsbezeichnungen sind derzeit auf dem Markt des Einzelhandels ?
5. Können Sie als Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft für jedes dieser Produkte die 100%ige Garantie über die Richtigkeit dieser Herkunftsbezeichnungen hinsichtlich der verwendeten Rohstoffe, des Ortes der Verarbeitung und des Ortes der Verpackung übernehmen ?
6. Sollten Sie diese Garantie nicht übernehmen können:
welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um die regionalen Hersteller vor Schmutzkonkurrenz durch falsche Herkunftsbezeichnung zu schützen ?
7. Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um die Konsumenten im In- und Ausland vor der Täuschung durch falsche Herkunftsbezeichnungen zu schützen ?